

Gesetzentwurf zur Änderung des Landespressegesetzes in Schleswig-Holstein (Stellungnahme der FLA an den BDZV)

Bezugnehmend auf den Gesetzentwurf zur Änderung des Landespressegesetzes (Drucksache 20/3874)

Flensburg Avis AG mit Sitz in Flensburg gibt hiermit folgende Stellungnahme ab:

Flensburg Avis hält es für äußerst bedenklich, dass der vorgeschlagene Gesetzentwurf die schwerwiegenden Konsequenzen der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Schleswig für den Zugang der Presse zu Informationen nicht ausreichend berücksichtigt.

Der Gesetzentwurf lässt das grundlegende Problem unverändert, da das presserechtliche Auskunftsrecht weiterhin als verwaltungsrechtliche Entscheidung qualifiziert wird. Dies führt zu einer erheblichen Verschlechterung der Arbeitsbedingungen der Presse.

1. Gefahr einer Einschränkung der Öffentlichkeit in der Verwaltung

Die Öffentlichkeit der Verwaltung ist eine grundlegende Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie. Die Presse fungiert als verlängerter Arm der Bürgerinnen und Bürger bei der Kontrolle staatlicher Stellen.

Wenn der Zugang zu Informationen von formellen Beschwerdeverfahren, Fristen und prozessualen Risiken abhängig gemacht wird, entstehen reale Barrieren für diese Kontrollfunktion. Dies gilt insbesondere für lokale und regionale Medien mit begrenzten Ressourcen.

2. Unverhältnismäßige Belastung journalistischer Arbeit

Die Einstufung als Verwaltungsakt führt dazu, dass Journalistinnen und Journalisten faktisch gezwungen werden, gerichtliche Verfahren einzuleiten, um unvollständige oder fehlerhafte Informationen korrigieren zu lassen.

Dies ist nicht lediglich eine juristische Formalität, sondern eine strukturelle Verschlechterung der Möglichkeiten der Medien, ihre Aufgaben effektiv und zeitnah wahrzunehmen.

3. Ausschluss öffentlich kontrollierter Unternehmen

Der gegenwärtige Rechtszustand birgt die Gefahr, dass öffentlich kontrollierte Unternehmen in privatrechtlicher Organisationsform vom presserechtlichen Auskunftsanspruch ausgenommen werden.

Eine solche Entwicklung eröffnet die Möglichkeit, öffentliche Aufgaben durch organisatorische Konstruktionen der demokratischen Kontrolle zu entziehen. Dies steht im Widerspruch zum Grundsatz der Transparenz im öffentlichen Sektor.

4. Widerspruch zur Pressefreiheit

Nach Artikel 5 des Grundgesetzes ist der Staat verpflichtet, die Arbeitsbedingungen der Presse aktiv zu schützen.

Wie vom Bundesverfassungsgericht in ständiger Rechtsprechung festgestellt, setzt Pressefreiheit einen effektiven und ungehinderten Zugang zu Informationen voraus. Jede unnötige prozessuale Hürde oder administrative Belastung ist in diesem Zusammenhang problematisch.

5. Europarechtliche Verpflichtungen

Nach dem European Media Freedom Act sind die Mitgliedstaaten der EU verpflichtet, Rahmenbedingungen zu schaffen, die freie und unabhängige Medien unterstützen.

Gesetzgebung, die Unsicherheit, Kosten und Zugangshürden erhöht, ist mit diesen Verpflichtungen nicht vereinbar.

6. Erforderlichkeit einer klaren gesetzlichen Lösung

Die Flensburg Avis ist der Auffassung, dass der Gesetzgeber sicherstellen sollte:

- dass das presserechtliche Auskunftsrecht weiterhin als Realakt behandelt wird
- dass alle öffentlich kontrollierten Einheiten dem Auskunftsanspruch unterliegen
- dass der Zugang zu Informationen nicht von belastenden gerichtlichen Verfahren abhängig gemacht wird

Nur eine solche Lösung gewährleistet eine echte und wirksame Öffentlichkeit in der Verwaltung.

Schlussfolgerung

Die Flensburg Avis warnt nachdrücklich vor jeder Gesetzgebung, die – direkt oder indirekt – den Zugang der Presse zu Informationen einschränkt.

Eine freie und kritische Presse setzt einen ungehinderten Zugang zu öffentlichen Informationen voraus. Einschränkungen schwächen nicht nur die Medien, sondern auch die Informations- und Kontrollmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger und damit die demokratische Grundlage insgesamt.

Die Flensburg Avis fordert daher, den Gesetzentwurf so zu ändern, dass der Zugang der Presse zu Informationen gestärkt und nicht geschwächt wird.